

Telefon: 0 23199307
Telefax: 0 23199329

Gesundheitsreferat
Städtische Friedhöfe München
Betrieb Friedhöfe, Krematorium
und Grabmalbüro
GSR-SFM-B-V

Eingangskonzept der Städtischen Friedhöfe München

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Änderung des MIP 2022 - 2026
Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2023 und 2024
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 34)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05987

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 15.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Städtischen Friedhöfe München (SFM) betreiben insgesamt 29 Haupt- und Nebenfriedhöfe. Vier der sechs Hauptfriedhöfe sowie das Krematorium wurden um 1900 durch Hans Grässel geplant und errichtet. Ein weiterer wurde 1930 errichtet, der jüngste 1975.

Einzelne Nebenfriedhöfe kamen durch Eingemeindungen der umliegenden Gemeinden ins Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Im Laufe der Jahre wurden diese teilweise vergrößert, jüngstes Beispiel hierfür ist der Friedhof Riem.

A. Fachlicher Teil

1. Ziel des Eingangskonzeptes

Eingänge sind sowohl ein repräsentatives Aushängeschild als auch Übergänge zwischen „draußen“ und „drinnen“. Sobald man ein Friedhofstor durchschritten hat, findet man sich in einer grünen und friedvollen Oase wieder. Mauern oder dichte Vegetation schirmen den Lärm und das bunte Treiben der Stadt ab.

Die bestehenden Eingangssituationen spiegeln aber diesen besonderen Wert der Friedhöfe nicht überall wider. Sie sollen daher so umgestaltet werden, dass die Besucher*innen diese Orte bewusst wahrnehmen und sich auch unabhängig von der Trauerbewältigung gerne auf einem Friedhof aufhalten. Die Friedhöfe sind Orte der Ruhe, der Entschleunigung, und der Erholung und Erinnerung für alle Besucher*innen.

Dafür müssen die auf den Friedhöfen geltenden Regeln kommuniziert werden. Sie helfen, potenziellen Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen vorzubeugen.

Ziel des geplanten Eingangskonzeptes ist es, Ankommens- und Orientierungszonen mit serviceorientierter und klarer Kommunikation auf Schildern zu schaffen, welche einladend wirken und informativ für alle Friedhofsbesucher*innen sind.

Mit der Maßnahme soll das Erscheinungsbild (und bedingt auch die Verkehrssicherheit) der Friedhöfe für die Besucher*innen verbessert werden. Wenn das Erscheinungsbild stimmt, wirkt sich dies unmittelbar auf die Kundenzufriedenheit aus. Den Kund*innen ist im Rahmen der Trauerarbeit ein ordentliches Erscheinungsbild "ihres" Friedhofs wichtig. Mittelfristig beeinflusst dies die Entscheidung darüber, ob eine Grabnutzung verlängert wird oder nicht, und wirkt sich somit auch auf die Gebühreneinnahmen aus. Die Maßnahme trägt zur Erreichung des strategischen Ziels der SFM bei, über die Zahl der verkauften Jahre von Grabnutzungsrechten dem Gebührenhaushalt die notwendigen Mittel für den Unterhalt der Friedhöfe zuzuführen.

2. Umgestaltung – Willkommen statt Verbote

Das Credo des neuen Eingangskonzeptes lautet „Willkommen statt Verbote“. Zwar sollen notwendige Hinweise auf die geltenden Satzungsvorgaben und Einschränkungen nicht aufgehoben werden. Die Eingänge sollen aber dahingehend umgestaltet werden, dass die Besucher*innen in erster Linie eingeladen werden, diese besonderen Orte zu besuchen und zu würdigen.

Die Umgestaltung beginnt bereits außen. Zum Beispiel können einheitliche Eingangsbeschilderungen den Besucher*innen eine erste Orientierung geben. Im Friedhofsgelände angekommen, sollen dann Ankommens- und Orientierungszonen für die Besucher*innen gestaltet werden. Eine gute Lesbarkeit soll auch für seheingeschränkte und ältere Menschen gegeben sein.

3. Vorgehen bei der Umsetzung des Konzepts

Insgesamt gibt es rund 120 Eingänge auf allen Friedhöfen. Sie lassen sich in Haupt- und Nebeneingänge gliedern. Es gibt dabei Eingänge, die aus historischer Sicht einst einen Haupteingang darstellten, heute allerdings an Bedeutung verloren haben. Manche Nebeneingänge wiederum werden heutzutage sehr häufig genutzt, da sie beispielsweise sehr gut an den ÖPNV angebunden sind. Es gibt auch Eingänge, bei denen man zunächst durch ein Gebäude hindurchschreiten muss, ehe man die eigentlichen Friedhofsflächen erreicht. Häufig befinden sich auch Gräber direkt am Eingang.

Die Besucher*innen sollen sich jederzeit und überall bestmöglich auf den Friedhöfen zurechtfinden können. Lagepläne und Informationsstelen sollen sie dabei unterstützen. Je nach Kategorie des Einganges und der Möglichkeiten vor Ort kann ein standardisierter Service eingerichtet werden.

Ein weiteres, wichtiges Thema für die Eingänge ist die Digitalisierung. Der potenzielle Einsatz von elektronischen Anzeigen mit Touchscreens oder QR-Codes für das Handy sind Beispiele, die im Rahmen des Konzeptes näher untersucht und mit den Serviceangeboten der SFM verknüpft werden sollen.

Durch eine Umgestaltung der Eingangssituationen soll ferner geprüft werden, wie das Befahren der Friedhofsflächen mit Autos eingeschränkt werden kann. Das Befahren der Flächen ist grundsätzlich verboten und nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt. Derzeit gibt es an den Eingängen jedoch keine Einfahrbeschränkung durch Schranken, Poller oder Ähnlichem, was zu einem vermehrten Fahrzeugaufkommen auf den Friedhöfen führt.

Auf Grund der hohen Anzahl an Eingängen mit individuellen Eigenschaften, der Komplexität des Themas und der Verknüpfung zu anderen, damit verbundenen Themen, können die Eingangsbereiche nur sukzessive umgebaut werden. Im Rahmen des Eingangskonzeptes muss daher eine Reihenfolge mit zeitlicher Umsetzungsschiene pro Friedhof erarbeitet werden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Ziel des geplanten Eingangskonzeptes ist es, durch die Aufwertung des Erscheinungsbildes der Eingänge auf den verschiedenen Friedhöfen jeweils eine Ankommens- und Orientierungszone mit Serviceangeboten für die Friedhofsbesucher*innen zu schaffen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i. H. v. 150.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Gesundheitsreferates beim Produkt P33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			150.000,-- von 2023 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			150.000,-- von 2023 bis 2024 2023: 50.000,-- 2024: 100.000,--
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Durch die Maßnahme entstehen zudem in den Jahren 2023 und 2024 investive Kosten i. H. v. 150.000 €. Die Maßnahme ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 nicht enthalten.

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Eingangskonzept Friedhöfe, Maßnahmen-Nr. 7500.7900

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
940	100	0	100	0	30	70	0	0	0	0
935	50	0	50	0	20	30	0	0	0	0
Summe	150	0	150	0	50	100	0	0	0	0
St. A.	150	0	150	0	50	100	0	0	0	0

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Finanzposition 7500.940.7900.1 und 7500.935.7900.1 eingeplant.

4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)			150.000,-- von 2023 bis 2024
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			100.000,-- von 2023 bis 2024 2023: 30.000,-- 2024: 70.000,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			50.000,-- von 2023 bis 2024 2023: 20.000,-- 2024: 30.000,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5. Finanzierung

Die ansatzfähigen Kosten im Sinne des Art. 8 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes wurden in der Gebührenkalkulation (2024 – 2026 und ff.) berücksichtigt.

Die mit dem Eingangskonzept entstehenden konsumtiven Kosten werden im jeweiligen Haushaltsjahr durch Gebühreneinnahmen refinanziert und haben zum Zweck weitere Gebühreneinnahmen zu generieren.

Die investiven Kosten werden über die Abschreibungsdauer, als kalkulatorische Kosten, ebenfalls durch das in dem jeweiligen Haushaltsjahr anfallenden Gebührenaufkommen refinanziert. Ein Teil der Kosten werden auf den Kostenanteil „öffentliches Grün“ umgelegt und werden durch den Hoheitshaushalt refinanziert (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00335).

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022; siehe Nr. 34 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferates.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen

6.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o. g. Beschlussvorlage keine Einwendungen, sofern die Refinanzierung über die neue Gebührenordnung gesichert ist. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Sophie Langmeier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Durchführung der Maßnahme und der Bereitstellung von Mitteln für die Schaffung eines Eingangskonzepts für die Städtischen Friedhöfe München wird zugestimmt.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Eingangskonzept Friedhöfe, Maßnahmen-Nr. 7500.7900

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
940	100	0	100	0	30	70	0	0	0	0
935	50	0	50	0	20	30	0	0	0	0
Summe	150	0	150	0	50	100	0	0	0	0
St. A.	150	0	150	0	50	100	0	0	0	0

3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 € zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren auf der Finanzposition 7500.935.7900.1 und 7500.940.7900.1 termingerecht anzumelden.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 50.000 € im Rahmen des Nachtragsaufstellungsverfahrens 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Für das Jahr 2024 sind konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen erhöht sich in 2023 um 50.000 € und 2024 um 100.000 €, davon sind in 2023 50.000 € und in 2024 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).